



## Presseerklärung der Neuen Richtervereinigung e.V. vom 2. März 2010

### Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung vorerst vom Tisch

Jetzt muss politisch gehandelt werden

Schon vor Verabschiedung der jetzt für verfassungswidrig erklärten Regelungen hatte die Neue Richtervereinigung mit dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und dem Netzwerk Neue Medien e.V. an die Politik appelliert, sich von dem Vorhaben einer verdachtsunabhängigen und bevorratenden Speicherung von Telekommunikationsdaten zu distanzieren. Heute zeigt sich, wie berechtigt dieser Appell war.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht eine zeitlich befristete Speicherung auf Vorrat nicht schlechthin für verfassungswidrig hält, so ist die nationale Umsetzung heute erst einmal vollständig für nichtig erklärt worden. Dies bedeutet, dass sämtliche bei den Telekommunikationsunternehmen gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden müssen.

In begrüßenswerter Klarheit beschreibt das Bundesverfassungsgericht, wie schwer der Eingriff in das Grundrecht eines jeden Bürgers auf Schutz seines Telekommunikationsgeheimnisses wiegt („Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt“) und wie hoch die Anforderungen an den Gesetzgeber deshalb sein müssen, will er die Daten dennoch anlasslos bevorraten. Diese aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz abgeleiteten Vorgaben hat die Große Koalition im Jahre 2007 um Längen verfehlt.

Die Bevorratung von Verbindungs- und Standortdaten der gesamten Bevölkerung bewirkt nicht nur ein „diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins“ und einen erheblichen Einschüchterungseffekt, sondern schafft das permanente Risiko, dass vertrauliche Tätigkeiten und Kontakte bekannt werden, die, so das Bundesverfassungsgericht, inhaltliche Rückschlüsse bis in die Intimsphäre ermöglichen. Verschärft wird die Belastung durch die bestehenden Missbrauchsmöglichkeiten, die eine solche Datensammlung mit sich bringt.

Dr. Mario Cebulla, Sprecher der Neuen Richtervereinigung: „Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen ist und bleibt inakzeptabel. Nachdem jetzt jedenfalls die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung klar gescheitert ist, geht es darum, zu einer Aufhebung der Richtlinie selbst zu kommen. Eine uneingeschränkte, freie und unbefangene Telekommunikation muss wieder möglich sein. Dies entspricht der mehrheitlichen Forderung der Bevölkerung.“

Auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene muss die politische Diskussion jetzt neu geführt werden. Als Mitglied des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung wird sich die Neue Richtervereinigung deshalb dafür einsetzen, dass die EU die Totalerfassung unseres Kommunikationsverhaltens durch die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zurücknimmt.

Ansprechpartner: Dr. Mario Cebulla  
Christine Nordmann

#### Mitglieder des Bundesvorstandes:

**Dr. Mario Cebulla, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher:**

(LG Stralsund), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 0176 / 61 222 694 oder Tel.: 03831-2050

**Christine Nordmann, Sprecherin des Vorstandes:** (VG Schleswig), Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837

Schleswig, Tel.: 04621-861511 (d.)

**Jens Heise** (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

**Ingrid Meinecke** (VG Potsdam), Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/2332-582 (d.)

**Thomas Schulte-Kellinghaus** (OLG Karlsruhe, Außenstelle Freiburg) Salzstr. 28, 79098 Freiburg Tel.:

0761/205-3003(d)

**Dr. Sabine Stuth**, (SG Bremen), Am Wall 198, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-4457 (d.)

**Doris Walter** (AG Marburg), Universitätsstraße 48, 35037 Marburg Tel. 06421/290 389 (d.)

#### Bundesbüro:

**Martina Reeßing**

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Tel.: 030/420223-49

Fax: -50

sekretariat@nrv-net.de

**Umweltbank Nürnberg**

BLZ 760 350 00

Konto.-Nr. 599 000

www.nrv-net.de